

Bescheinigung über einen Praktikumsplatz für das schulbegleitende Praktikum im
 2. Ausbildungsjahr der **Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP2)**

<p>Einrichtung Name, Anschrift, Telefonnummer</p> <p>Anleiter*in Name, Beruf</p>	<p>Träger der Einrichtung</p>
---	--------------------------------------

Im Schuljahr / stellen wir in unserer Einrichtung

Frau/Herr:
 (Name der Praktikantin/des Praktikanten)

einen Praktikumsplatz zur Verfügung. Die Praktikantin/der Praktikant wird in folgender Altersgruppe eingesetzt: (z.B. 3-6 Jahre; 0-3 Jahre; 6-10 Jahre etc.).

Zur Information für den Träger

Ausbildungseinrichtungen

- Die Praktische Ausbildung in der 2BKSP2 erfolgt in einer Einrichtung, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht (in der Regel Tageseinrichtung für 0 – 3 bzw. 3 – 6 jährige Kinder, Schulkindbetreuung in Hort und Grundschule, sonderpädagogische Einrichtung) und nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet ist.
 Empfehlung: In kleinen Gemeinden liegt die Praxiseinrichtung nicht in der Heimatgemeinde der Praktikantin/ des Praktikanten. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin/ dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Schule.

Hinweis: Die Schüler*in hat die Einrichtung und die Altersgruppe während der Ausbildung zu wechseln. Daher müssen für beide schulische Ausbildungsjahre (SP1 und SP2) unterschiedliche Einrichtungen und Praxisstellen mit unterschiedlichen Altersgruppen ausgewählt werden.

Durchführung der praktischen Ausbildung

- Die praktische Ausbildung erfolgt theoriebegleitend 1 x die Woche. Als Praxistag ist der Donnerstag festgelegt. Außerdem wird pro Halbjahr ein einwöchiger Praxisblock durchgeführt.
- Die Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten umfasst 6 Stunden Kontaktzeit pro Tag (Zeit am Kind) und zusätzliche Zeiten für Besprechungen bzw. Vor- und Nachbereitung.
- Der Träger der Einrichtung benennt der Schule zu Beginn der Ausbildung eine für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft. Geeignet ist eine Fachkraft im Sinne des Kindergartengesetzes, die nach abgeschlossener Ausbildung über eine in der Regel mindestens zwei-jährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung erfolgt, verfügt.

Die Entfernung zwischen dem Schulort Ehingen und der Praxisstelle soll nicht mehr als 25 km betragen.

Die oben genannten Kriterien für Praxisstellen sind erfüllt.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Träger / Leitung der Einrichtung

Bitte bewahren Sie eine Kopie des ausgefüllten Formulars für Ihre Unterlagen auf!